



Stadt Blomberg

Der Bürgermeister

Leistungsbeschreibung / Bieterinformation

Planungsleistung

barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

in der Stadt Blomberg

für das Jahr 2027

Verfahren nach UVgO

Planungsleistung Verkehrsanlagen

Leistungsphasen 1-8 (§§ 47, 48 HOAI)

Inhaltsverzeichnis

1. Situationsbeschreibung	3
2. Planung der Bushaltestellen.....	3
3. Umfang der Planungsleistung.....	4
4. Besondere Leistungen.....	4
5. Topographische Geländeaufnahme	4
6. Nebenkosten/ Umbauzuschlag	5
7. anrechenbare Kosten	5
8. Erarbeitung der Leistungsphasen 5-8	5
9. Bearbeitungszeitraum	5
10. Projektbearbeitung	6
11. Zeitplan für das Vergabeverfahren	6
12. Angebotsinhalte	6
13. Wertung der Angebote	7

1. Situationsbeschreibung

Die Stadt Blomberg hat den barrierefreien Ausbau von jeweils 25 Bushaltestellen für die Jahre 2025 – 2027 beschlossen. Die Haltestellen der Programmjahre 2025/2026 sind fertiggestellt bzw. befinden sich in der Bauausführung. Die 25 Haltestellen des Programmjahres 2027 müssen als nächstes geplant werden.

Von den 25 Haltestellen werden acht innerhalb anderer Planungsaufträge bearbeitet. Für die restlichen 17 Haltestellen wird jetzt die Planungsleistung ausgeschrieben.

Es sollen folgende Bushaltestellen geplant werden:

1	Brüntrup	Abzw. Cappel	STA	L 943		
2	Brüntrup	Abzw. Cappel	STE	L 943		
3	Fa Phoenix		STA			
4	FA Phoenix		STE			
5	Reelkirchen	Diekmann	STA	K 74		
6	Reelkirchen	Diekmann	STE	K 74		
7	Tintrup	Tintrup			STA	K 74
8	Tintrup	Tintrup			STA	K 74
9	Höntrup	Höntrup				
10	Maspe	Abzweig Beller Straße	STA	K 74		
11	Maspe	Abzweig Beller Straße	STE	K 74		
12	Eschenbruch	Forsthaus	STA	L 946		
13	Eschenbruch	Forsthaus	STE	L 946		
14	Agentur für Arbeit		STA	B1		
15	Agentur für Arbeit		STE	B1		
16	Schiederstraße		STA	B1		
17	Schiederstraße		STE	B1		

2. Planung der Bushaltestellen

Die Planung der Bushaltestellen erfolgt mit den üblichen taktilen Elementen, mit Busbordstein und Wartehallen entsprechend dem in der Stadt Blomberg verwendeten Typs O der Firma Mabeg oder eines gleichwertiges Anbieters.

3. Umfang der Planungsleistung

Es sind die Leistungsphasen 1–4 und 5–8 sowie die örtliche Bauleitung zu erbringen. Innerhalb des ersten Planungsabschnitts (Lph 1–4) sind die Unterlagen für den Antrag auf Bezuschussung beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, NWL (§12/13 ÖPNV) voraussichtlich bis 31.01.2027 zu erbringen.

Die Abstimmung mit den Baulastträgern der klassifizierten Straße ist auch Bestandteil der Leistungsphasen 3 und 4. Eventuelle Grunderwerbspläne sind ebenfalls innerhalb der Leistungsphase zu erbringen.

Das Honorar wird unter Zugrundelegung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der derzeit geltenden Fassung 2021 und der angebotenen Honorarparameter vereinbart. Bieter haben u.a. die Möglichkeit, auf das HOAI-Honorar für die Grundleistungen einen pauschalen prozentualen Abschlag oder Zuschlag anzubieten.

Vorerst erfolgt die Einordnung der Maßnahme in die Honorarzone II der HOAI.

4. Besondere Leistungen

Innerhalb der Bearbeitung sind die Versorgungsleitungen in die Planunterlagen aufzunehmen und in den Planunterlagen darzustellen. Weiterhin sind auch Beschilderungs- und Markierungspläne für die Haltestellen zu erstellen (BEMA).

Innerhalb der Bearbeitung sind, die in den Anderen Planungsverfahren erarbeiteteten Unterlagen der übrigen acht Bushaltestellen in die Antragsunterlagen zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Leistungen werden nach Aufwand vergütet.

5. Topographische Geländeaufnahme

Für die Bearbeitung der Planung müssen die erforderlichen vermessungstechnischen Grundlagen erstellt und in dem Honorarangebot berücksichtigt/angeboten werden.

6. Nebenkosten/ Umbauzuschlag

Der sonst in der Nebenkostenpauschale abgebildete Aufwand wird in diesem Vertrag nicht gesondert vergütet. Der Aufwand ist in die anzubietenden Leistungsphasen einzukalkulieren.

Bei den barrierefreien Ausbauten der Bushaltestellen handelt es sich um eine Maßnahme im Bestand. Der Aufwand für die besonderen Anforderungen an die Planungsleistungen bezüglich der Erschwernisse durch den zu berücksichtigenden Bestand ist von dem Bieter zu kalkulieren und anzubieten.

7. Anrechenbare Kosten

Nach dem heutigen Stand der Überlegungen betragen die vorläufigen anrechenbaren Baukosten für die Planung der Bushaltestellen jeweils 65.000 €.

Für evtl. erforderliche Planungen anderer Leistungsbilder wie Ingenieurbauwerke sollen falls erforderlich als Ergänzung zu diesem hier anzubietenden Auftrag gesonderte Honorarvereinbarungen angeschlossen werden.

8. Erarbeitung der Leistungsphasen

Alle Leistungsphasen (Lph 1-4, Stufe 1 und Lph 5-8 zzgl. örtl. Bauleitung, Stufe 2) werden sofort beauftragt. Die Bearbeitung der Leistungsphasen 5-8 und der örtlichen Bauleitung (Stufe 2) kann erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids zu Zuschussantrag bzw. nach Vorliegen der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

9. Bearbeitungszeitraum

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen des Bauprogramms 2027 wird voraussichtlich im Herbst 2027 beginnen und nach den Sommerferien 2028 enden. Bei einigen der Haltestellen wird eine Ausführung in den Sommerferien wegen des Schulbusverkehrs erforderlich werden.

10. Projektbearbeitung

Innerhalb der Projektbearbeitung der Stufe 1 sind zwei Abstimmungstermine bei der Stadt Blomberg erforderlich, ein Termin zu Beginn des Projektes und ein Termin zur Abstimmung der Entwurfsplanung.

Innerhalb der Stufe 2 sind ebenfalls zwei Abstimmungstermine bei der Stadt Blomberg erforderlich. Alle vier Termine finden als Präsenztermine statt. Weitere Abstimmungen während der Projektbearbeitung können als Onlinetermine erfolgen.

11. Zeitplan für das Vergabeverfahren

Veröffentlichung	10.07.2026
Fragen zu den Vergabeunterlagen bis spätestens	03.08.2026
Beantwortung von Fragen bis	05.08.2026
Angebotsfrist bis zum	13.08.2026, 09:00 Uhr
Beratung Vergabevorschlag im zuständigen Ausschuss	03.09.2026
Beratung Vergabevorschlag im Rat der Stadt Blomberg	23.09.2026
Zuschlagserteilung: voraussichtlich	26.09.2026

Beginn der Leistungen: spätestens 15.10.2026, rechtzeitige Zuschlagserteilung vorausgesetzt.

12. Angebotsinhalte

In Ihrem abzugebenden Angebot sind folgende Angaben benannt:

Das Honorarangebot ist auf dem bereitgestellten Preisblatt abzugeben.

Benennung eines Teams zur Bearbeitung der Aufgabe einschließlich der Benennung der Qualifikation und der Erfahrung der Teammitglieder. Hier besonders für die Wertung Qualität: Nachweis der Berufserfahrung der eingesetzten Teamleitung.

Benennung von mindestens einem durchgeführten Referenzprojekt mit ca. 5 Haltestellen an Stadt-, Kreis- oder Landesstraßen.

13. Wertung der Angebote

Bei der Wertung Ihres Angebots geht der Preis zu 70% in die Wertung ein.

Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar erhält 70 Punkte. Höhere Honorarangebote erhalten einen Punktwert, der anhand folgender Formel ermittelt wird:

$$PHonorar = 70 - \frac{(HAngebot - HMin)}{HMin} \times 70$$

Ergibt die vorstehende Formel einen negativen Punktwert, wird das Ergebnis von *PHonorar* mit 0 Punkten bewertet. Der Ansatz von 0 Punkten ergibt sich rechnerisch ab dem zweifachen *HAngebot* vom *HMin*

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- *PHonorar* = Punktwert für das zu bewertende Honorarangebot
- *HMin* = Gesamthonorar des niedrigsten Honorarangebotes [€]
- *HAngebot* = Gesamthonorar des zu bewertenden Honorarangebotes [€]

Als Qualitätskriterien werden folgende weitere Merkmale bewertet:

Weitere 15% werden für Qualifikation des Teamleiters unter Berücksichtigung der Dauer der Berufserfahrung berücksichtigt.

- Die volle Punktzahl von 15 erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über eine mehr als 8-jährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.
- Eine Punktzahl von 12 Punkten erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über eine mehr als 6-jährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.
- Eine Punktzahl von 9 Punkten erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über eine mehr als 4-jährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.
- Eine Punktzahl von 6 Punkten erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über eine mehr als 3-jährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.
- Eine Punktzahl von 3 Punkten erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über eine mehr als 2-jährige Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.
- Keine Punkte erhält das Angebot, bei dem der Teamleiter über weniger als 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Verkehrsplanung besitzt.

Weitere 15% werden für die vollständige Nennung von zwei Referenzprojekten gewertet.

- Die volle Punktzahl von 15 erhält das Angebot welches mehr als das eine geforderten Referenzprojekt benennen und nachweisen kann.
- 10 Punkte erhält das Angebot, welches die geforderte Mindestanzahl von einem Referenzprojekt benennen und nachweisen kann

Die Summe der höchsten Punktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Angebote, welche die Mindestanforderung von mindestens einem Referenzprojekt nicht nachweisen, werden nicht in die Wertung genommen und vom Verfahren ausgeschlossen.

Als Ansprechpartner stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Anfragen zu der angefragten Leistung richten Sie bitte an die zentrale Vergabestelle des Kreis Lippe über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de).

i.A. gez. Detlef Wehrmann
(Fachbereichsleiter)